



Vorlage

Datum: 14.02.2007
Vorlage FB I/474/2007

TOP	Betreff Übersicht der Ermächtigungsübertragungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.03.2007	öffentlich

Sachverhalt:

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen 2006 - 2007

Im Rahmen der kameralen Haushaltswirtschaft wurden für nicht abgeschlossene Maßnahmen Haushaltsausgabereste gebildet. Im NKF – Haushalt existiert hierfür das Instrument der Ermächtigungsübertragung.

Anders als in der Kameralistik führt die Übertragung von Ermächtigungen im NKF dazu, dass dies zu Lasten des Haushaltes des Folgejahres erfolgt. Die Ermächtigungsübertragung führt daher zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan und zur wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres.

Entsprechend der sachlichen Festlegung im Haushaltsplan des abgelaufenen Haushaltsjahres ist auch die Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen vorzunehmen. Dadurch wird dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung und die Bindung der Verwaltung an den Willen des Rates wirksam und ausreichend Rechnung getragen.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Finanzplan (Investitionen):		Wert	in	Zweck-	Kredite	Erl.
		€	2006	gebundene	€	
			finanziert	Einnahmen		
			€	€	€	
5.000122	Aufbau CAD-Datenbank (IM)	11.214			11.214	1
5.000112	Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg	478.222	411.379		66.843	2
5.000008	Offene Ganztagschule KGS	43.735		42.434	1.301	3
5.000015	Offene Ganztagschule Stadt	499.444		494.832	4.612	4
5.000022	Offene Ganztagschule GGS W	147.525		128.455	19.070	5
5.000041	Offene Ganztagschule EKS	145.443		145.443		6
5.000036	Erwerb von bewegl. AV RS 2007	1.330		1.330		7
5.000024	Erwerb von bewegl.AV GGSW 2007	1.795		1.795		8
5.000048	Stadtstraße	10.000			10.000	9
5.000055	Erschließung Hartkopsbever	91.475			91.475	10
5.000057	Fürstenberg/Schiller-u.Jahnplatz	5.500			5.500	11
5.000061	Vogelsiedlung	33.000			33.000	12
5.000121	Lärmschutzwand Kastanienweg	2.158			2.158	13
5.000123	Kreisverkehr Montanusstraße (Bund)	299.344		299.344		14
5.000124	Kreisverkehr Montanusstraße (Stadt)	225.403			225.403	15
5.000116	GwG IM allgemein Büromaterial	349			349	16
ZW:		1.995.937	411.379	1.113.633	470.925	

Ergebnisplan:		Wert	Deckungs-		Erl.
		€	rücklage		
			€		
1.57.01.01	Wirtschaftsförderung	10.000	10.000		17
1.51.01.01	Stadtplanung	3.000	3.000		18
ZW:		13.000	13.000		
Gesamt:		2.008.937			

Erläuterungen:

Zu 1: Es handelt sich um Mittel für die Anschaffung eines CAD – Systems zur Erstellung der Grundlagenpläne für die Schulgebäude für das Technische Immobilienmanagement. Diese Maßnahme konnte im Haushaltsjahr 2006 durch die Arbeitsbelastung der betroffenen Mitarbeiter in anderen Bereichen noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Zur Erstellung der Planunterlagen für alle Schulgebäude werden die übertragenen Mittel benötigt.

Zu 2: Die Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Winterhagen / Scheideweg konnte nicht im geplanten Umfang fortgeführt werden. Die noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel sind zu übertragen. Der Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf:

- Grunderwerbskosten 78.708 €
- Erschließungskosten 261.624 €
- Planungs- und Trägerkosten 137.890 €

Aufgrund der sehr hohen Erträge durch Grundstücksveräußerungen im Jahre 2006 ergibt sich nur noch der ausgewiesene Differenzbetrag hinsichtlich der Finanzierung durch Kredite.

Zu 3 - 6: Es handelt sich jeweils um Mittel für Investitionen zur Bereitstellung der offenen Ganztagschule. Diese werden durch Bundesmittel refinanziert. Die Projekte wurden in 2006 nicht fertig gestellt und werden somit in 2007 fortgeführt. Der Gesamtbetrag für die einzelnen Schulen setzt sich wie folgt zusammen:

Katholische Grundschule

- Kosten der Ersteinrichtung	4.322 €
- Baukosten	39.413 €

Gemeinschaftsgrundschule Stadt

- Kosten der Ersteinrichtung	22.834 €
- Baukosten	476.610 €

Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen

- Kosten der Ersteinrichtung	23.823 €
- Baukosten	123.702 €

Erich – Kästner Schule

- Kosten der Ersteinrichtung	37.669 €
- Baukosten	107.774 €

- Zu 7: Für die Realschule wurde im Haushaltsjahr 2006 eine Tafel bestellt, die bewegliches Anlagevermögen darstellt. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt erst 2007. Zur Begleichung der Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2007 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 8: Für die Beschaffungen von Medien wurden in 2006 Aufträge für den unabweisbaren Bedarf erteilt, die entsprechenden Rechnungen stehen noch aus. Daraus ergibt sich die Erfordernis der Ermächtigungsübertragung.
- Zu 9: Es handelt sich um Kosten für Planung und Bau der Stadtstraße. Für diese Straßenplanung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Etapler Platz“ erforderlich. Durch Entscheidung des Rates vom 05.09.2006 wurde das Projekt Stadtstraße zunächst zurückgestellt. Im Jahre 2006 musste jedoch für die Planungen der GBS, anstelle des Raiffeisenmarktes ein Gebäude mit einer Seniorenwohnanlage und einem Lebensmittelhandel zu errichten, der Bebauungsplan geändert werden. Das Änderungsverfahren wird voraussichtlich 2007 abgeschlossen. Der Bebauungsplan konnte bisher nicht rechtskräftig werden, da die Bahnendwidmung noch aussteht. Von den aus 2005 nach 2006 übertragenen Mitteln i.H.v. 150.682 € standen am 31.12.2006 noch 127.189,41 € zur Verfügung. Hiervon werden für das vg. Verfahren noch 10.000 € benötigt.
- Zu 10: Es handelt sich um investive Auszahlungen für die Maßnahme „Erschließung Hartkopsbever“. Die Planung konnte aufgrund von Verzögerungen in der Übertragung von Grundstücken erst im Herbst 2006 begonnen werden. Die Bauausführung soll im Anschluss an die öffentliche Ausschreibung im Frühjahr 2007 erfolgen.
- Zu 11: Es handelt sich hier um Mittel für die Maßnahme „Fürstenberg / Schiller- und Jahnplatz“. Die Bauarbeiten sind vollständig abgeschlossen. Offen sind noch nicht abgerechnete Vermessungsleistungen und noch notwendiger Grunderwerb von der GBS auf Grundlage der durchgeführten Katastervermessung..
- Zu 12: Für die Straßenbaumaßnahme „Vogelsiedlung“ konnte eine Planung im eigentlichen Sinne aufgrund von Unstimmigkeiten seitens der Anwohnerschaft noch nicht durch-

geführt werden. Die bisher bereitgestellten Mittel bilden die Grundlage für die nunmehr im Jahr 2007 vorgesehene Planung.

Zu 13: Zum Bau der „Lärmschutzwand Kastanienweg“ konnte die Prüfung der Geräuschemissionen durch den TÜV aufgrund unbeständiger Witterung erst im Januar 2007 durchgeführt werden. Die Rechnung steht noch aus.

Zu 14 und 15:

Im Bereich der Straßenbaumaßnahme „Verkehrskreisel Montanusstraße“ kann aufgrund des verspäteten Auszuges der Pächter die Kaufabwicklung erst in 2007 erfolgen. Darüber hinaus kann durch die Verzögerung auch das Planungs- und Ausschreibungsverfahren erst in 2007 abgeschlossen werden.

Die Baukosten für den Verkehrskreisel entstehen entsprechend auch erst in 2007.

Zu 16: Im Bereich des Technischen Immobilienmanagements steht noch eine Rechnung für die Beschaffung eines geringwertigen Wirtschaftsgutes aus, daher sind Mittel in Höhe von 349 € zu übertragen.

Zu 17: Die erforderlichen Mittel für die Zertifizierung der Stadt Hückeswagen im Rahmen des „Gütezeichens mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“ werden erst in 2007 fällig.

Zu 18: Im Rahmen des Projektes Regionale 2010 wurde am 19.05.2006 ein Vertrag zur Erstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) für den Projekttraum „Wasserquintett“ mit dem Büro Grüner Winkel geschlossen. Die Arbeiten konnten im Jahr 2006 nicht mehr abgeschlossen werden. Der vom Fördermittelgeber vorgegebene sehr enge Terminplan konnte für die erforderlichen Abschlussarbeiten nicht eingehalten werden. Das Amt für Agrarordnung fördert dieses Projekt mit 75 %, der Fördermittelbescheid mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung für 2007 liegt vor.

Deckungsrücklage - allgemeine Erläuterung:

Die Ermächtigungübertragungen führen – wie bereits dargestellt – zur Belastung des aktuellen Haushaltsjahres 2007.

Um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich dazustellen, muss eine Deckung für die Mehrbelastungen im Ergebnisplan 2007 geschaffen werden. Hierzu ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 22 und 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung, dass eine sogenannte „Deckungsrücklage“ zu bilden ist.

Die Deckungsrücklage ist in Höhe der Summe aller Ermächtigungübertragungen des Ergebnisplanes als Rücklage im Eigenkapital anzusetzen. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt parallel zur Inanspruchnahme der Ermächtigung oder aber mit Ablauf der Verfügbarkeit der konkreten Ermächtigung.

Müssen Ermächtigungen nicht mehr in Anspruch genommen werden, so erfolgt eine Auflösung der zweckgebundenen Deckungsrücklage zugunsten der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese ergeben sich aus dem dargestellten Sachverhalt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever